

ENTWICKLUNGSINGENIEUR (M/W)

Wir sind ein technisches Unternehmen in Tumeltsham/ Ried i. L., welches international tätig ist und als Schwerpunkt Kunden in der Automobil-, Elektronik-, Druck- und Holzindustrie hat.

Unser stetiges Wachstum erfordert die Erweiterung unseres Teams und wir bieten Ihnen die Position als Entwicklungsingenieur (M/W) zum sofortigen Eintritt an.

Aufgaben

- Entwicklung neuer technischer Verfahren in Luftbefeuchtungs- und Wasseraufbereitungstechnik
- Projektführung von der Produktidee bis hin zur Serienreife dieser Entwicklungen
- Optimierung und Weiterentwicklung bereits bestehender Anlagenlösungen
- Entwicklung und Sicherstellung kosten- und qualitätsoptimierter Herstellprozesse
- Erstellung von Risikobewertungen
- Tests und Freigabe nach technischen Normen und Zertifizierungen
- Erstellung technischer Dokumentation
- Bereichsübergreifende Abstimmung innerhalb des Unternehmens
- Produktschulungen für die Teams der Service- und Vertriebsabteilung

Anforderungen

- Abgeschlossene technische Ausbildung (HTL / FH / TU)
- Mit Schwerpunkt Mechatronik – idealerweise Wasserhydraulik
- Berufserfahrung erwünscht
- Erfahrung in Projektmanagement und -umsetzung
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Selbstständiges und strukturiertes Arbeiten, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Lösungskompetenz, Analytische Vorgehensweise, Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

- Unbefristeter Einsatz, ab sofort
- Mitarbeit in einem erfolgreichen Familienunternehmen
- Sehr gutes Betriebsklima und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Modern ausgestatteter Arbeitsplatz

Lernen Sie uns kennen und überzeugen Sie sich selbst! Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an:

Merlin Technology GmbH, Sandra Renetzeder, Hannesgrub Süd 10, 4911 Tumeltsham,
Tel.: 07752/71966-12, sr@merlin-technology.com– www.merlin-technology.com

Angaben gemäß Gleichbehandlungsgesetz:

Das Mindestentgelt für die Stelle als Entwicklungsingenieur/in beträgt 2.600,00 EUR brutto pro Monat auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Selbstverständlich ist eine Überzahlung abhängig von beruflicher Qualifikation und Erfahrung möglich.